



GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik & Training
Dunlopstrasse 2
63450 Hanau
Telefon
0300 130 51 32

Telefax
0800 - 130 51 32
mailto:training@goodyear-
dunlop.com

Geschäftsführer
Jürgen Titz
Christoph Maas
Dr. Christian Niebling
Sturmhus Wehner
Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug (unabhängig vom Einbau der Fahrzeuggenehmigung) wird eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
Benelli	TB	Tornado 900 TRE / RS	Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SportSmart TT	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL SportSmart TT
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportsmart MK3	190/50 ZR 17 M/C (73W)	TL Sportsmart MK3
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportsmart ² MAX	190/50 ZR 17 M/C (73W)	TL Sportsmart ² MAX
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportmax Qualifier II	190/50 ZR 17 M/C (73W)	TL Sportmax Qualifier II
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportmax Roadsport 2	190/50 ZR 17 M/C (73W)	TL Sportmax Roadsport 2
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportmax GPR 300 F	190/50 ZR 17 M/C (73W)	TL Sportmax GPR 300
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportmax Roadsmart III	190/50 ZR 17 M/C (73W)	TL Sportmax Roadsmart III

Auflagen:

= Auslaufgröße

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauanweisung (Umfeldbereich) des § 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO (Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die angegebenen Reifengrößen dürfen nicht überschritten werden. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Hanau, 01.11.2018

Goodyear Dunlop Tires

i.V. Schickelmann

Simon Michelmann

Manager Sales Business Motorcycle D.A.CH

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Sitz und Registergericht: Hanau HR B 7163 - Dunlopstr. 2 - 63450 Hanau

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist eingeregistert und steht Ihnen zum Download zur Verfügung. Die aktuelle Version des Originals dieser Bescheinigung ist eingeregistert und steht Ihnen zum Download zur Verfügung.